



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014  
(OR. en)**

**6594/14**

**AVIATION 47**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5075/14 AVIATION 5 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren bezüglich des fliegenden Personals in der Zivilluftfahrt

---

1. Die VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren bezüglich des fliegenden Personals in der Zivilluftfahrt (Dok. 5075/14 + ADD 1) ist am 6. Januar 2014 beim Rat eingegangen.
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 17. Februar 2014 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass sie
  - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
  - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder

- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission den genannten Verordnungsentwurf erlassen kann.
-